

**Antrag auf Herstellung eines neuen  
Anschlusses an das öffentliche  
Trinkwassernetz des GWAZ**

**1 Verbrauchsstelle**

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus- Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Flur/ Flurstück

**2 Anschrift Grundstückseigentümer/  
Erbbauberechtigter**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus- Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

**4 Wasserbedarf**

**4.1 Wasserbedarf des Wohnhauses**

Anzahl der Wohneinheiten  Stück  
Anzahl der Personen   
Anzahl der Spülkästen   
Anzahl der Druckspüler

Wasserbedarf für besondere Einrichtungen  
(z.B. für Schwimm- und Saunabecken)

Art der Einrichtung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**4.2 Eigenwasserversorgung vorhanden oder geplant ?**

ja  nein  
o Eigengewinnungsanlage  
 ja  nein  
o Regenwassernutzungsanlage

**4.3 Wasserbedarf für gewerbliche Nutzung**

Anzahl Gewerbeeinheiten  Stück  
maximaler Bedarf (ohne Löschwasser)  l/s  
minimaler Bedarf  l/s

Gewerbeart: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**3 Die Installation der Kundenanlage wird von einem Fach-5  
betrieb ausgeführt, der im Installateurverzeichnis eines  
Wasserversorgungsunternehmens eingetragen  
ist. Gesetzliche und behördliche Bestimmungen  
sowie die anerkannten Regeln der Technik,  
insbesondere TRWI- DIN 1988 und DVGW-  
Regelwerk, werden dabei eingehalten.**

**Beizufügende Unterlagen:**

- Amtlicher Lageplan im Maßstab  ja  nein  
1:1000 bzw. 1:500 oder Flurkarte  
- Grundrissplan, aus dem die  ja  nein  
Hauseinführung ersichtlich ist  
- Grundriss Hausanschlussraum/  ja  nein  
Plan der Hausinstallation

Die Wasserversorgungssatzung (WAS) des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes  
sowie die Entgeltordnung zur Wasserversorgungssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung werden hiermit anerkannt.

Anlage 1: Belehrung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Freistellungserklärung**

Soweit der Antragsteller noch nicht im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist und die Herstellung des neuen Anschlusses an das öffentliche Trinkwassernetz des GWAZ noch vor dieser Eintragung im Grundbuch erfolgt, so verpflichtet sich der Antragsteller, den GWAZ von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf Schadenersatz und Rückbau in vollem Umfang freizustellen und dem GWAZ sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten sowie dem GWAZ jeden weiteren durch die Inanspruchnahme Dritter und im Zusammenhang mit der Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses entstehenden Schaden zu ersetzen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## **Belehrung**

### **über die fachgerechte Ausführung von Tiefbauleistungen für die Errichtung eines Trinkwasser-Hausanschlusses**

1. Die Durchführung von Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer/in geschieht grundsätzlich in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr. Er/Sie trägt die Beweislast dafür, dass die von ihm/ihr erbrachten Eigenleistungen mangelfrei sind.
2. Der GWAZ haftet nicht für Mängel, die ihre Ursache in der Ausführung von Eigenleistungen durch den/die Anschlussnehmer/in haben.
3. Vor Beginn der Arbeiten hat der/die Anschlussnehmer alle erforderlichen Leitungsauskünfte und Schachtgenehmigungen bei den jeweiligen Leitungseigentümern und sofern erforderlich, die Zustimmung des Grundstückeigentümers bzw. Grundstücknutzers einzuholen.
4. Rohrgräben und Baugruben sind nach DIN 4124 herzustellen. Die Trassenführung hat nach den Vorgaben im beiliegenden Lageplan zu erfolgen. Für eine frostfreie Rohrverlegung ist eine Rohrüberdeckung von 1,30 Meter zu gewährleisten.
5. Werden die Tiefbauarbeiten nicht zum vorgesehenen Termin bzw. nicht in der notwendigen Qualität erbracht, oder sollte die Trassenführung nicht den Vorgaben im Lageplan entsprechen, wird der GWAZ dem/der Anschlussnehmer/in die entstandenen Mehraufwendungen in Rechnung stellen.
6. Nach Fertigstellung des Hausanschlusses und Abschluss der Tiefbauarbeiten wird die Eigenleistung mittels eines Übergabeprotokolls an den GWAZ übergeben.

Guben, .....

.....  
Name, Vorname/ Unterschrift